

Friedhöfe und Bestattungswesen der Stadt Bexbach



Stand: November 2021

Vorwort:



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Orte, an denen der Toten gedacht wird, spielen Friedhöfe im Leben vieler Menschen eine wichtige Rolle. Indem Hinterbliebene ihre verstorbenen Angehörigen oder Freunde in stiller, würdevoller Atmosphäre betrauern können, geben Friedhöfe gewissermaßen der Erinnerung ein Zuhause.

Doch Friedhöfe sind mehr als reine Gedenkorte. Sie erfüllen auch als grüne Oasen der Ruhe und Erholung eine wichtige Funktion sowohl in ökologischer als auch sozialer Hinsicht.

Insgesamt gibt es in der Stadt Bexbach 7 Friedhöfe und jeder davon besitzt seinen eigenen Charakter.

In dieser Broschüre, die Sie nun in Händen halten, erhalten Sie umfassende Informationen rund um das Thema Bestattung. Sie versteht sich als persönlicher Ratgeber und Begleiter im Trauerfall.

Sollten Sie dennoch weitere Fragen haben, helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Friedhofsamt der Stadt Bexbach gerne weiter.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Christian Prech". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'C'.

Bürgermeister
Christian Prech

Inhaltsverzeichnis:

I.	Friedhöfe der Stadt Bexbach	
	Friedhof Höchen	Seite: 6
	Alter Friedhof Frankenholz	Seite: 8
	Neuer Friedhof Frankenholz	Seite: 9
	Friedhof Oberbexbach	Seite: 11
	Friedhof Bexbach	Seite: 13
	Friedhof Kleinottweiler	Seite: 15
	Friedhof Niederbexbach	Seite: 17
II.	Friedhofsordnung	Seite: 18
III.	Grabarten	Seite: 19
IV.	Vorgabe bei der Grabgestaltung	Seite: 27
V.	Vorgabe bei den Grabmalen	Seite: 30
VI.	Grabeinebnungen	Seite: 33
VII.	Leichenhallen	Seite: 34
VIII.	Ansprechpartner der Stadt	Seite: 35
IX.	Ansprechpartner Pfarrämter	Seite: 36

I. Friedhöfe der Stadt Bexbach

Stadtteil Höchen

Alter Friedhof Frankenholz

Neuer Friedhof Frankenholz

Stadtteil Oberbexbach

Stadtteil Bexbach

Stadtteil Kleinottweiler

Stadtteil Niederbexbach

Friedhof Höchen

Der Friedhof in Höchen ist mit zwei Eingängen, zum einen von der Friedhofstraße her und zum anderen durch einen Haupteingang von der Straße Am Friedhof gut zu erreichen.

Die Leichenhalle befindet sich direkt auf dem Friedhofsgelände.

Der Friedhof Höchen ist mit einer Gesamtfläche von über 15.580 m² der drittgrößte Friedhof der Stadt Bexbach und mit derzeit 346 Gräber belegt.

Ende 2021 / Anfang 2022 wird die vierte Gemeinschaftsurnenbaumanlage errichtet.

Der Friedhof ist aber mit einer Höhe von über 430 m über NN nicht nur der am höchsten gelegene Friedhof der Stadt Bexbach, sondern der höchstgelegene Friedhof im gesamten Saarpfalz-Kreis.

Durch diese Höhenlage bietet er an hellen, sonnigen Tagen und bei klarer Sicht, einen Fernblick bis weit nach Rheinland-Pfalz hinein sowie über große Teile des Saarpfalz-Kreises, sogar bis in den nördlichen Teil der Vogesen hinweg.

Auf dem Friedhof Höchen sind bis auf anonyme Bestattungen alle in der Stadt Bexbach möglichen Grabarten vertreten.

Der alte Baumbestand verleiht diesem Friedhof einen besonders schönen Charakter.

Der alte Friedhofsbereich dieses Friedhofes ist noch mit einer alten Bundsandsteinmauer eingefriedet.



Alter Friedhof Frankenholz

In Frankenholz befindet sich im Bereich der Buchwaldstraße und der Markwaldstraße der alte Friedhof.

Auf ihm finden keine Beisetzungen mehr statt. Nachbelegungen sind auf Grund vertraglicher Vereinbarungen ebenfalls nicht mehr möglich.

Mit seinen mehr als 5.390 m² Grundfläche hat somit der alte Friedhof im Laufe der Zeit mehr einen Parkcharakter entwickelt.

Auf diesem Friedhof befindet sich das Ehrengrab von Ferdinand Cullmann.

Der alte Friedhof Frankenholz ist teilweise noch mit einer alten Friedhofsmauer eingefriedet.



Neuer Friedhof Frankenholz

Dieser befindet sich am Ende der Ferdinand-Cullmann-Straße und hat eine Größe von über 12.830 m².

Der Friedhof ist über den Haupteingang vom Parkplatz am Ende der Ferdinand-Cullmann-Straße her zu erreichen.

Auf ihm befinden sich mehr als 470 Gräber in Form von Erdgräbern als Einzel-, Familiengräbern sowie sechs Urnenwandanlagen sowie derzeit fünf Gemeinschaftsurnenbaumanlagen.

Die Leichenhalle befindet sich unmittelbar hinter dem Haupteingang auf der linken Seite des Friedhofes.



Auf Grund von Schädlingsbefall mussten ältere Bäume in der Vergangenheit entfernt

werden. Durch Baumneupflanzungen (Platanen) an den Grundstücksgrenzen und im Innenbereich wurde der Hochgrünanteil aber wieder wesentlich erhöht.

Zukünftig ist vorgesehen, das Ehrenmal, das sich derzeit an der Einmündung Höcherbergstraße / Münchwieser Straße befindet, auf den neuen Friedhof Frankenholz zu verlegen.



Friedhof Oberbexbach

Wie der Friedhof in Bexbach-Mitte besitzt auch der Friedhof in Oberbexbach mehrere Eingänge.

Einmal ein Fußgängertor von der Martin-Luther-Straße her, zum zweiten die Haupteinfahrt von der Friedensstraße her und ein weiterer Fußweg von der Friedensstraße als Zugang zu den südlichen Teilen des Friedhofes.

Die Leichenhalle des Friedhofes Oberbexbach befindet sich direkt auf dem Friedhofsgelände.

Er ist mit seinen fast 27.000 m² Grundfläche und mehr als 900 Gräbern der zweitgrößte Friedhof der Stadt Bexbach.

Auch hier sind, bis auf eine Bestattung in einem anonymen Grabfeld alle Bestattungen in Form von Erdgräbern, Familiengräbern, Urnengräbern, acht Urnenwänden oder in einer der nunmehr acht Gemeinschaftsurnenbaumanlagen möglich.



Friedhof Bexbach

Der Friedhof in Bexbach-Mitte ist von zwei Straßen her zu erreichen. Einmal mit zwei großen Einfahrtstoren vom Beethovenplatz her und ein weiterer Fußgängereingang befindet sich in der Paul-Gerhardt-Straße.



Die Leichenhalle des Friedhofes Bexbach-Mitte befindet sich außerhalb des Friedhofsbereiches am Beethovenplatz direkt gegenüber dem Friedhof, umgeben von mehreren alten Platanen.

Der Friedhof selbst hat eine Gesamtfläche von über 32.000 m², auf dem sich mehr als 2100 Gräber befinden.

Der Friedhof verfügt derzeit über insgesamt 15 Gemeinschaftsurnenbaumanlagen und inzwischen 15 Urnenwände. Eine weitere Urnenwand ist für 2022 geplant.

Das Bestattungsverhalten in der Stadt Bexbach hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. So hat sich der Anteil der Urnenbestattungen gegenüber den Erdbestattungen auf über 85 % erhöht.

Der Friedhof Bexbach-Mitte ist der einzige Friedhof in Bexbach der über anonyme Bestattungsfelder verfügt.



Friedhof Kleinottweiler

Der Friedhof in Kleinottweiler ist fast rings um von Wald umgeben.

Er bietet auf seinen fast 12.530 m² Grundfläche Platz für derzeit über 230 Gräber.

Wie auf den meisten Friedhöfen der Stadt Bexbach sind auch auf ihm alle Bestattungsarten mit Ausnahme der anonymen Bestattung möglich.

Zwei Gemeinschaftsurnenbaumanlagen und vier Urnenwandanlagen sind Bestandteil dieses Friedhofes. Eine dritte Gemeinschaftsurnenbaumanlage ist bereits beauftragt.

In den 80er Jahren wurde damals der Friedhof in seiner östlichen Ausdehnung erheblich erweitert.

Der Grund dieser Erweiterung beruhte auf dem damaligen Bestattungsverhalten und somit auf der damaligen Nachfrage nach Erdgräbern.

Der Friedhof ist von seinem Parkplatz an der Altstadter Straße durch zwei Toreinfahrten zu erreichen.

Die Leichenhalle befindet sich direkt links an den beiden Einfahrtstoren außerhalb des eigentlichen Friedhofsgeländes.



Friedhof Niederbexbach

Der Friedhof in Niederbexbach ist von insgesamt drei Zugängen von der Straße „Am Kirchberg“ zu erreichen.

Die Leichenhalle befindet sich auf dem Gelände des Friedhofes, welcher mit seiner Grundfläche von über 8.280 m² auch mehr als 280 Gräbern Platz bietet.

Ebenso wie auf allen anderen Friedhöfen der Stadt Bexbach sind auch hier alle Bestattungsarten mit Ausnahme der anonymen Bestattung möglich.

Ferner besitzt dieser Friedhof derzeit zwei Gemeinschaftsurnenbaumanlagen und fünf Urnenwandanlagen. Eine dritte Gemeinschaftsurnenbaumanlage ist bereits beauftragt.



II. Friedhofsordnung

Die Öffnungszeiten unserer Friedhöfe in Bexbach sind:

Im Zeitraum April bis Oktober von 7.00 Uhr bis spätestens 21.30 Uhr

und

im Winterzeitraum von November bis März von 8.00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Grabpflegearbeiten bis spätestens 18:00 Uhr am Tage vor Sonn- und Feiertagen beendet sein sollten. Dies gilt jedoch nicht für das notwendige Begießen.



III. Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Bexbach

Die Stadt Bexbach bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Bestattungsarten an. Bei der jeweiligen Art und dem Umfang einer Bestattung entstehen unterschiedliche Gebühren.

Hinweis:

Eine Übersicht der Friedhofsgebühren ist dieser Broschüre als Anlage am Ende beigefügt.

Die Höhe der Gebühren richtet sich immer nach der gültigen Friedhofsgebührensatzung; bitte beachten Sie diese im Falle einer Bestattung.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen sehr gerne zur Verfügung.



Hinweis:

Bei den jeweiligen Grabarten sind die Vorgaben für die Grabgestaltung (siehe Abschnitt III) und für die Grabmale (Abschnitt IV) zu beachten.

Die Stadt Bexbach bietet ihren Bürgern die nachfolgenden Grabarten für die entsprechenden Bestattungen an.

1. Reihengrab

In einem Reihengrab ist nur eine Einzelbestattung möglich.

Es wird unterschieden in Reihengräber für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Größe von 1,20 m x 0,80 m und Reihengräber für Kinder ab dem 6. Lebensjahr und Erwachsene mit einer Größe von 2,50 m x 1,00 m.

In den ersten 5 Jahren der Laufzeit ist es möglich, in einem Reihengrab bis zu 2 Urnen zusätzlich zu bestatten.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre, die Nutzungszeit 25 Jahre.

2. Reihewiesengrab

Die Regelungen entsprechen dem normalen Reihengrab.

Beim Reihewiesengrab wird auf der Grabstätte von der Stadt Bexbach Mutterboden aufgebracht und Grassamen eingesät.

Die Pflege der Wiesenfläche obliegt während der gesamten Laufzeit der Stadt Bexbach.

Dies beinhaltet das Mähen, Vertikutieren und die Neueinsaat bei Grabsenkungen.

3. Familientiefengrab

Beim Familientiefengrab ist die Bestattung von 2 Särgen (übereinander) möglich.

Die Größe beträgt 2,50 m x 1,00 m.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre, die Nutzungszeit 25 Jahre.

Während der gesamten Laufzeit können in diesem Grab noch 2 Urnen bestattet werden.

4. Familientiefenwiesengrab

Die Regelungen entsprechen dem normalen Familientiefengrab.

Die Regelungen bezüglich dem Anlegen und der Pflege entsprechen dem Reihewiesengrab.

5. Erdurnengrab

In dem Urnenerdgrab in einer Größe von 1,00 m x 1,00 m können bis zu 4 Urnen bestattet werden.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre und die Nutzungszeit 25 Jahre.

6. Urnenwiesengrab

Die Regelungen entsprechen dem Erdurnengrab.

Die Regelungen bezüglich dem Anlegen und Pflege entsprechen dem Reihenwiesengrab.

Hinweis:

Das Anlegen von Wiesengräbern ist auf den Friedhöfen nur in den dafür vorgesehen Bereichen möglich.

7. Urnennische in der Urnenwand

In jeder Urnennische können bis zu 4 Urnen bestattet werden.

Die Ruhezeit und die Nutzungszeit betragen jeweils 20 Jahre.

Die Abdeckplatte wird durch einen vom Nutzungsberechtigten beauftragten Steinmetzbetrieb hergestellt.

Die Montage erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Bexbach.

Nach Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit wird die Asche der Verstorbenen an einem dafür vorgesehen Platz auf dem jeweiligen Friedhof bestattet und die Urnengefäße entsorgt.



8. Gemeinschaftsurnenbaumanlage

In dem Beisetzungskreis der Anlage können bis zu 24 Urnen bestattet werden. Beim Erwerb eines Gemeinschaftsurnenbaumgrabes besteht die Möglichkeit, auch zwei nebeneinanderliegende Grabstellen zu erwerben.

Somit hat der noch lebende Partner die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt sich in einer Urne neben dem Verstorbenen bestatten zu lassen.

Die Namensschilder der Verstorbenen werden auf dem von der Stadt Bexbach aufgestellten Ahornblatt von der Stadt Bexbach montiert.



9. Vorhandene mehrstellige Familiengräber

Der Erwerb von neuen mehrstelligen Familiengräbern ist nicht möglich.

Es besteht aber die Möglichkeit der Bestattung in bereits vorhandenen mehrstelligen Familiengräbern.

Durch die Neubelegung verlängert sich die Laufzeit entsprechend.

10. Anonyme Bestattung

Auf dem Friedhof Bexbach befinden sich zwei ausgewiesene Felder, in denen anonyme Bestattungen durchgeführt werden können.

Auf den Friedhöfen in den anderen Stadtteilen besteht diese Möglichkeit nicht.





IV. Vorgaben bei der Grabgestaltung

Bei den Reihengräbern, den Familientiefengräbern und den Erdurnengräbern sind Grabstätteneinfassungen, Grababdeckungen und Grabsteinsockel zugelassen.

Hinweis:

Bezüglich der Grabsteine wird auf Abschnitt V dieser Broschüre hingewiesen.

Bei diesen Gräbern sollte spätestens 6 Wochen nach der Belegung des Grabes das Grab gärtnerisch angelegt werden. Hierbei werden die Jahreszeit und die Witterungsverhältnisse entsprechend berücksichtigt.

Die Anlegung der oben aufgeführten Gräber erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit beauftragten Steinmetzbetrieben.

Bei den aufgeführten Grabarten besteht grundsätzlich Gestaltungsfreiheit. Auf den Gräbern dürfen aber keine Bäume und großwüchsige Sträucher gepflanzt werden, da diese angrenzende Gräber, öffentliche Anlagen und Wegeflächen beschädigen können.

Die Abstandsflächen zwischen den Gräbern von ca. 50 cm müssen auch von den Nutzungsberechtigten der angrenzenden Gräber gepflegt werden. Dies beinhaltet auch, dass Abstandsflächen, die durch Grabsetzungen ausgespült sind, wieder von dem entsprechenden Nutzungsberechtigten ordnungsgemäß aufzufüllen sind, damit die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet wird.

Die Wiesengräber (Reihengrab, Familientiefengrab und Urnengrab) werden von der Stadt Bexbach angelegt.

Auf den Gemeinschaftsbaumurnenanlagen sind keine Pflanzungen erlaubt. Das Aufstellen von Namensschildern aus Holz oder anderen Materialien wird nur bis zur Montage auf dem Ahornblatt durch die Stadt Bexbach geduldet.

Regelungen bezüglich der Grabbeigaben

Auf den Gräbern in den Gemeinschaftsbaumurnenanlagen ist nur je Grabstätte das Aufstellen einer Schale von ca. 30 cm Durchmesser erlaubt.

Vor der jeweiligen Urnennische in der Urnenwand ist lediglich das Abstellen eines Gesteckes und eines Grablichtes gestattet.

Die Gesamtbreite beider Gegenstände darf die Breite der jeweiligen Urnennische nicht übersteigen.

Hinweis bezüglich Grabbeigaben (Engel, Gedenksteine usw.):

Auf Grund der Beschwerden verschiedener Bürger werden Grabbeigaben vor den Urnennischen und auf den Gemeinschaftsbaumurnenanlagen, die über die Bestimmungen der gültigen Friedhofssatzung hinausgehen, 4 Wochen nach Bestattungstermin entfernt und in der Leichenhalle des jeweiligen Friedhofes 2 Monate gelagert. Die Betroffenen können ihre Grabbeigaben dort wieder abholen

Hinweis bezüglich der Wiesengräber:

Auf den Wiesengräbern ist während der Vegetationsphase das Abstellen von Gestecken, Grablichtern und Blumenvasen sowie Grabbeigaben nicht gestattet, da andernfalls eine ordnungsgemäße Pflege durch die Stadt Bexbach nicht möglich ist. Abgestellte Gegenstände werden von der Stadt Bexbach entfernt.

V. Vorgaben bei den Grabmalen

Bei den Grabmalen legt der beauftragte Steinmetzbetrieb der Stadt Bexbach eine Skizze des vorgesehenen Grabmales und der Grabeinfassung zur Genehmigung vor. Nach erfolgter Genehmigung kann die Montage des Grabsteines und der Grabeinfassung erfolgen. Das gleiche gilt für Grababdeckungen.

Zur Herstellung von Grabmalen sind die nachfolgenden Werkstoffe zugelassen:

- **Holz in allen Arten, in handwerksgerechter Bearbeitung**
- **Schmiedeeisen, Guss und massive Bronze in handwerksgerechter Bearbeitung**
- **Natursteine aller Art in handwerksgerechter Bearbeitung**

Metallkreuze und Stelen dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m haben, bei Urnen und Kindergräbern 0,70 m. Holzkreuze dürfen 1,50 m nicht überragen.

Nicht zugelassen sind:

- **Grabmale aus Blech**
- **Grabmale aus Zementmasse**
- **Grabmale aus Kunststoff**
- **Farbanstriche auf Steingrabmalen**

Für die aufstehenden Grabmale gelten ebenfalls entsprechende Größenvorgaben für die jeweiligen Grabarten. Diese sind aber den beauftragten Steinmetzbetrieben bekannt.

Bei den Wiesengräbern sind keine aufrechtstehenden Grabmale erlaubt. Bei diesen Gräbern ist lediglich eine eingelassene Gedenkplatte in einer Größe von 30 x 40 cm zugelassen.

Bei der Bearbeitung der Verschlussklappe der Urnennische in der Urnenwand sind Natursteine aller Art sowie Guss und massive Bronze in handwerksgerechter Bearbeitung zugelassen.

Hinweis bezüglich der Grabmalüberprüfungen:

Die Stadt Bexbach führt jährlich eine Standfestigkeitsüberprüfung der Grabmale auf sämtlichen Friedhöfen der Stadt Bexbach durch. Sollte die Prüfung ergeben, dass die ordnungsgemäße Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist, wird der Nutzungsberechtigte schriftlich aufgefordert, einen geeigneten Steinmetzbetrieb mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu beauftragen, damit die ordnungsgemäße Standsicherheit wieder gewährleistet ist. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dieser Aufforderung umgehend nachzukommen. Ansonsten wird der betroffene Grabstein von der Stadt Bexbach abgesetzt.



VI. Grabeinebnungen

Die Einebnung von Gräbern ist auch vor dem Ablauf der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit möglich. Für die Grabeinebnung ist bei der Bauverwaltung ein entsprechender schriftlicher Antrag (Vordruck wird zugesandt) zu stellen. Sollte der Antragsteller noch Gegenstände von dem Grab (Grableuchten usw.) wünschen, verpflichtet er sich, diese umgehend nach Antragstellung von dem Grab zu entfernen. Der Abbau des Grabes erfolgt durch den städtischen Baubetriebshof. Ein Abbau durch den Nutzungsberechtigten wird nicht gestattet. Bei dem Erwerb neuer Gräber wird ein Betrag für die spätere Grabeinebnung erhoben. Für den Altbestand wird keine Gebühr erhoben. Dies bedeutet, dass auf den Nutzungsberechtigten durch den Grababbau keine Kosten anfallen. Sollte der Nutzungsberechtigte Teile der Grabeinfriedung und der Grababdeckung oder den Grabstein für eigene Zwecke benötigen, ist dies bei der Antragstellung mitzuteilen. Der Abtransport dieser Teile vom Friedhof ist Angelegenheit des Antragstellers.

VII. Leichenhallen

In allen Leichenhallen auf den Friedhöfen der Stadt Bexbach stehen Aussegnungsräume, Kühlzellen und Schaugänge, sowie Toilettenanlagen zur Verfügung. Die Öffnungszeiten der Toilettenanlagen sind elektronisch geregelt.

In der Leichenhalle Kleinottweiler steht zusätzlich noch ein Raum für eine eventuelle Leichenschau bereit.



VIII. Ansprechpartner der Stadt

Friedhofs- verwaltung:	Katrin Lupp Tel.: 06826/529-212
Friedhofswesen:	Philipp Sommer Tel.: 06826/529-283

**Ein Auszug der derzeit aktuellen Friedhofs-
gebühren ist als Anlage beigefügt.**

IX. Ansprechpartner Pfarrämter:

Katholische Pfarrge- meinde der gesamten Stadt Bexbach	06826 / 4875
Evangelische Pfarrge- meinden: Niederbexbach und Kleinottweiler	06826 / 2784
Evangelische Pfarrge- meinden: Oberbexbach, Höchen und Frankenholz	06826 / 7129
Evangelische Pfarrge- meinde: Bexbach	06826 / 5993

**Die örtlichen Bestattungsunternehmen und
Steinmetzbetriebe entnehmen Sie bitte aus
dem Telefonbuch bzw. dem Branchenver-
zeichnis.**